Sarai Kahle
Ortsamt Schwachhausen/Vahr 19. April 2016

# Vermerk zur Ortsbegehung Crüsemannallee/ Haltestelle Busestraße zwecks Anbringung von Fahrradbügeln

Termin: 18.04.2016 um 15.00 Uhr

Anwesende:

Herr Wolter (ASV)
Frau Kahle (Ortsamt Schwachhausen/ Vahr)
Herr Matuschak (Sprecher Fachausschuss Verkehr)
Herr Heck (stellvertretender Sprecher Fachausschuss Verkehr)
Herr Hupe-James (Fachausschuss Verkehr)

Auf der Fachausschusssitzung Verkehr am 23.02.2016 wurde der Beschluss gefasst, dass im Bereich der Haltestelle Busestraße in der Crüsemannallee Fahrradbügel aufgestellt werden sollen (in stadtauswärtiger Richtung, im Bereich der Hausnummern 29 bis 45). Herr Wolter hat die Durchführung einer Ortsbegehung vorgeschlagen, damit Details der Umsetzung festgelegt werden können.

Herr Wolter erläutert eingangs, dass nicht über den gesamten Bereich Fahrradbügel angebracht werden könnten, da es zum einen zu viele seien und zum anderen einige Schutzstreifen zu schmal seien. Je nach Höhe der Nutzung, könne zu einem späteren Zeitpunkt noch nachgesteuert werden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gab es einige Modifikationen hinsichtlich der Umsetzung.

Festgelegt wurde für die Bereiche:

- Vor den Hausnummern 29-33: Auf diesem Schutzstreifen sollen keine Fahrradbügel angebracht werden. Hier parken keine Kfz in zweiter Reihe. Das Parken auf dem Schutzstreifen müsse hier nicht durch Poller/ Fahrradbügel unterbunden werden, da ausreichend Platz für Pkw bestehe, so dass diese nicht den Radweg einschränken.
- Vor den Hausnummern 35-37: Auf diesem Schutzstreifen können keine Fahrradbügel angebracht werden, da er zu schmal ist. Die dort parkenden Pkw nehmen etwa die Hälfte des Radweges ein. Daher werden hier im Abstand von 2,50 m etwa 8 Poller angebracht. Das ASV legt fest, welche Art von Pollern (Holzpfähle oder Betonpoller) eingesetzt werden.
- Vor den Hausnummern 39-41: Bis zur Feuerwehrzufahrt sollen hier 3 bis 4 Fahrradbügel angebracht werden. Diese werden aus Platzgründen parallel zur Straße angebracht. Hier parken Pkw auf der Straße sowie auf dem Schutzstreifen in zweiter Reihe.
- Vor den Hausnummern 43-45: Dieser Bereich wird vorerst zurückgestellt. Die anwesenden Fachausschussmitglieder bitten zunächst um Prüfung, ob hier ein Schrägparken eingeführt werden könne, da hier ein breiter Schutzstreifen vorhanden ist.